

Liebe Versicherte,  
Liebe Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber,  
Liebe Partner,

Wir danken Ihnen ganz herzlich für das Vertrauen, das Sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben. Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen viel Glück, Gesundheit und Erfolg.

Gerne orientieren wir Sie über Neuigkeiten aus unserer Stiftung:

## **Definitive Zinssätze 2016**

Der Stiftungsrat der VSAO Stiftung für Selbständigerwerbende hat die Zinssätze für Altersguthaben für das Jahr 2016 wie folgt definitiv bestätigt:

- |   |        |
|---|--------|
| - Altersguthaben Basis-Plan inkl. reglementarische Einkäufe | 2.00 % |
| - Konto Zusatz-Altersgutschriften                           | 2.00 % |
| - Konto für die Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung  | 2.00 % |

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Stiftungsrat zu Beginn eines Geschäftsjahres beschliesst, welcher Zinssatz provisorisch für das kommende Kalenderjahr auf den Altersguthaben der verschiedenen Konten angewandt wird. Ende Jahr erfolgt die Bestätigung des definitiven Zinssatzes für das abgelaufene Jahr. Der vom Bundesrat gesetzlich bestimmte Minimalzins 2016 wurde auf 1.25 % festgelegt. Wir freuen uns, Ihnen eine Zusatzverzinsung von 0.75 % gutschreiben zu können.

## **Provisorische Zinssätze 2017**

Der Stiftungsrat der VSAO Stiftung für Selbständigerwerbende legt die Zinssätze auf den Altersguthaben ab 01.01.2017 provisorisch wie folgt fest:

- |   |        |
|---|--------|
| - Altersguthaben Basis-Plan inkl. reglementarische Einkäufe | 2.00 % |
| - Konto Zusatz-Altersgutschriften                           | 2.00 % |
| - Konto für die Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung  | 2.00 % |

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Zinssatz auf dem BVG-Mindestanteil (gesetzliche Vorschriften zur BVG-Schattenrechnung) vom Bundesrat vorgeschrieben wird. Für das Jahr 2017 beläuft sich dieser auf 1.00 %. Die Verzinsung des Überobligatoriums (umhüllend) können die Pensionskassen selber bestimmen.

Aufgrund der aktuell soliden Finanzierung planen wir, Ihre Altersguthaben mit einer bedeutenden Erhöhung von 1.00 % zu verzinsen.

## **Reglementsanpassungen**

Im Leistungsreglement, gültig ab 01.01.2017, müssen einige formelle Adaptationen vorgenommen werden. Nachfolgend die wichtigsten Modifikationen:

- Art. 30 und 44: Mit dem in Kraft tretenden neuen Vorsorgeausgleich bei Scheidung mussten die gesetzlichen Auflagen in den betroffenen Artikeln integriert werden. Zukünftig werden die Altersguthaben in der beruflichen Vorsorge zwischen den Ehepartnern im Falle einer Scheidung oder bei Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft gerechter geteilt.
- Art. 61: Präzisierung bezüglich der rückwirkenden Anwendung des definitiven Zinssatzes.



- Anhang C: Wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass wir die Risikoprämien in den modularen Plänen Minima bis Maxima senken. Sie finden zudem auch mehr Auswahlmöglichkeiten bei der Invalidenrente (Vorsorgepläne Minima, Maxima und Optima).
- Anhang D: Die Einkaufstabelle für den Plan Maxima wurde optimiert. Die Einkaufstabellen für die modularen Pläne für die Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung sind noch attraktiver.
- Anhang F: Abbildung der neuen Umwandlungssätze.
- Überobligatorische Lösung: Diese Kaderlösung in Zusammenarbeit mit der Stiftung FCDE und der Bank Mirabaud wurde per 31.12.2016 annulliert.

Sie finden das komplette Leistungsreglement gültig ab 01.01.2017 auf unserer Homepage.

### Anpassung der Grenzbeträge ab 01.01.2017

Die Grenzbeträge ändern sich für 2017 nicht. Obligatorisch zu versichern sind alle AHV-pflichtigen Arbeitnehmer, die einen Jahreslohn über der Eintrittsschwelle des BVG beziehen.

	<b>Ab 01.01.2017</b>	
Minimale jährliche Altersrente (1. Säule)	CHF	14'100.00
Minimale monatliche Altersrente (1. Säule)	CHF	1'175.00
Maximale jährliche Altersrente (1. Säule)	CHF	28'200.00
Maximale monatliche Altersrente (1. Säule)	CHF	2'350.00
<b>Eintrittsschwelle pro Jahr</b>	<b>CHF</b>	<b>21'150.00</b>
Eintrittsschwelle pro Monat (12 Monate)	CHF	1'762.50
Koordinationsabzug	CHF	24'675.00
Minimal koordinierter Jahreslohn	CHF	3'525.00
Maximal koordinierter Jahreslohn	CHF	59'925.00
Maximal anrechenbarer Jahreslohn gemäss BVG	CHF	84'600.00
Maximaler Grenzlohn für die Sicherstellung der Leistungen (Sifo-Lohn)	CHF	126'900.00
Maximal versicherbarer Jahreslohn (oder zehnfacher oberer BVG-Grenzbetrag)	CHF	846'000.00
UVG-Maximallohn	CHF	148'200.00
Zweifacher UVG-Maximallohn	CHF	296'400.00
Vierfacher UVG-Maximallohn	CHF	592'800.00
Steuerfreier oberer Grenzbetrag Säule 3a für Erwerbstätige mit Pensionskasse	CHF	6'768.00
Steuerfreier oberer Grenzbetrag Säule 3a für Erwerbstätige ohne Pensionskasse	CHF	33'840.00

### Beilage

Beiliegend erhalten Sie den Flyer «Members only» von Mediservice VSAO-ASMAC. Der Mediservice VSAO-ASMAC ist die Dienstleistungsorganisation (mit Ausnahme des BVG) des Verbandes Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO). Wenn Sie an diesen Produkten interessiert sind, nehmen Sie bitte mit Ihrem Versicherungspartner, Ihrem Makler oder Mediservice VSAO-ASMAC direkt Kontakt auf. Besten Dank.

Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da.  
Telefon 031 560 77 77 | [www.vsao-stiftung.ch](http://www.vsao-stiftung.ch)

Bern, im Januar 2017